

GWK Richtlinie zur Bewässerung von Kulturen

23.3.2017/05.08.2019

Bedingungen für den Wasserbezug zu Bewässerungszwecken der Landwirtschaft

Rahmenbedingungen

Es stehen im Reservoir Schluecht 600 m³/Tag, maximal 30 m³/h und im Reservoir Rebberg/Hörnli maximal 400 m³/Tag, maximal 20 m³/h zur Verfügung. Alle Bezüger verpflichten sich haushälterisch mit dem verfügbaren Wasser um zu gehen.

Richtlinie

Wir können Ihnen die Berechtigung zum Wasserbezug unter nachstehenden Bedingungen auf Zusehen hin und im Rahmen unseren verfügbaren Mengen gewähren. Nachstehende Regelungen sind zwingend einzuhalten:

- Grundsätzlich besteht kein Anrecht zum Bezug von Wasser ab Hydrant für Bewässerungszwecke in der Landwirtschaft.
- Die Trinkwasserversorgung hat in jedem Fall Vorrang. (Wasserversorgungsreglement)
- Alle Anweisungen der Gemeinde/Wasserversorgung sind einzuhalten, auch kurzfristig angeordnete, z.B. während Trockenperioden.
- Die Berechtigung zum Wasserbezug kann durch die Gemeinde/Wasserversorgung ohne Angabe von Gründen jederzeit rückgängig gemacht werden.
- Der Wasserbezug ist mit einer Wasseruhr und Systemtrenner der Gemeinde zu messen.
- Der Wasserbezug hat so zu erfolgen, dass die Wasserversorgung der Gemeinde jederzeit gewährleistet ist.
- Die Bezugszeiten werden wie folgt bestimmt:
in der Regel am Abend ab 22.00 Uhr bis 16.00 Uhr des Folgetags; die Zuteilung erfolgt in Absprache Betriebswart der GWK mit der Wasserversorgung der jeweiligen Gemeinde
- Die Bezugszeiten und Mengen können durch die Gemeinde jederzeit neu festgelegt werden.
- Die Bezugsmengen werden für das Reservoir Schluecht auf 30 m³/h beschränkt, beim Reservoir Hörnli/Rebberg auf 20m³/h.
- Der Preis pro Kubikmeter entspricht dem von der Gemeinde festgelegten Wasserpreis
- Bezugsorte, Hydranten/Zone, sind im Gesuch bekannt zu geben.
- Die Wasserversorgung der Gemeinde ernennt einen internen Koordinator, der den Bezug gemeindeintern und mit dem Betriebswart GWK koordiniert.
- Der Wasserbezug ist beim Koordinator der Gemeinde 3 Tage im Voraus zu melden.
- Pro Reservoir darf jeweils nur ein Bezug gleichzeitig stattfinden.

Zum Einverständnis dieser Regelung ist diese mit Stempel und Unterschrift zu versehen und an Ihre Gemeindeverwaltung zu senden:

Name / Vorname _____

Betrieb _____

Ort / Datum _____ Stempel/Unterschrift: _____

Antrag zur Bewässerung von landwirtschaftlichen Kulturen

Ich/Wir beantragen gemäss den umstehenden Bedingungen den Bezug von Wasser zur Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen ab Hydrant der Gruppenwasserversorgung Kohlfirst (GWK): (Formular vollständig ausfüllen)

Anfrage an Gemeinde: _____

Gesuchsteller/Betrieb: _____

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon + Mail: _____
(Erreichbar 24 h/Tag)

Bewässerung am (Datum) _____

Ab Hydrant Nr.: _____ DZ: _____ /Hydrant Nr. _____ DZ: _____

Gewünschte Zeit von _____ bis _____

Gewünschte Anzahl m³ / Tag (geschätzt) _____

Ort / Datum _____

Stempel / Unterschrift: _____

DZ = Druckzone wird von der Wasserversorgung ausgefüllt

Antrag wurde von der Gemeinde/GWK genehmigt und freigegeben:

Bezug freigegeben Datum / Uhrzeit _____ Hydrant: _____

Anz. m³ _____ Bemerkungen: _____

Name / Vorname _____ Unterschrift: _____